

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1532

der Abgeordneten Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4161

Verbleib und Verwendung ehemaliger Landschaftsschutzgebiete (LSG) der DDR

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Noch vor dem Ende der Deutschen Demokratischen Republik erfolgte durch die Regierung in Berlin die Umplanung der künftigen Umweltpolitik. Am 16. März 1990 bestätigte der Ministerrat der DDR eine Beschlussvorlage für das Nationalparkprogramm, die sechs Biosphärenreservate, fünf Nationalparke, zwölf Naturschutzparke sowie deren einstweilige Sicherung als Landschaftsschutzgebiete von zentraler Bedeutung vorsah. Durch den Beitritt der neuen Bundesländer zur Bundesrepublik wurde diese Beschlussvorlage hinfällig. Der Verbleib der ehemaligen Landschaftsschutzgebiete ist teilweise schwer nachvollziehbar.

Vorbemerkung der Landesregierung: In der letzten Sitzung des Ministerrats der DDR am 12. September 1990 wurden im Rahmen des Nationalparkprogramms sechs Biosphärenreservate, fünf Nationalparke und drei Naturparke nach DDR-Recht gesichert. Weitere Gebiete wurden einstweilig gesichert.

Am 18. September 1990 wurde eine Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag vom 31. August 1990 unterzeichnet, mit der die 14 vom Ministerrat beschlossenen Verordnungen zum Nationalparkprogramm bestätigt wurden.

Für Brandenburg waren im Nationalparkprogramm die Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin und Spreewald, der Naturpark Märkische Schweiz sowie in den einstweilig gesicherten Gebieten die Niederlausitzer Heidelandschaft enthalten.

Die Erklärung zum Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft mit den zugrundeliegenden Schutzgebieten wurde auf der Grundlage des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes am 9. Mai 1996 veröffentlicht.

1. Wie viele Gebiete in Brandenburg hatten am 02.10.1990 den Schutzstatus „Landschaftsschutzgebiet“?
2. Wie viele und welche Gebiete haben ihren Schutzstatus verloren
 - a) vor Vollzug der Deutschen Einheit am 03.10.1990
 - b) seit dem 03.10.1990?

zu den Fragen 1 und 2: Mit Vollzug der Deutschen Einheit am 03.10.1990 gab es in Brandenburg 63 festgesetzte Landschaftsschutzgebiete (LSG). Weitere 15 Gebiete waren einstweilig gesichert, diese sind heute ebenfalls rechtsgültige LSG. Keines dieser Gebiete hat den Schutzstatus verloren.

Seit 1996 sind den Landkreisen Befugnisse zur Ausweisung von LSG übertragen worden. Die Entscheidung zur Ausweisung dieser LSG obliegt anschließend den Landkreisen.

3. In welcher Reihenfolge bzw. Priorisierung geht das Ministerium bei der Taxierung der ehemaligen DDR LSG vor?
5. Wird die Lausitz durch den Strukturwandel in der Priorisierung stärker berücksichtigt?

Zu den Fragen 3 und 5: Zur Bearbeitung von LSG, die vor 1992 auf der Grundlage von DDR-Recht festgesetzt wurden, wird auch auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 4684 in der Drucksache 6/11855 verwiesen. Einige dieser LSG werden wegen der zum Teil einbezogenen Siedlungsbereiche neu ausgewiesen. Die Priorisierung ergibt sich durch den Handlungsbedarf im Hinblick auf die räumliche Betroffenheit von Ortslagen und auf gemeindliche Bauleitplanungen.

Da auch in der Lausitz ein hoher Handlungsbedarf besteht, wird für das LSG „Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide zwischen Senftenberg und Ortrand“ zurzeit das förmliche Verfahren zur Neuausweisung geführt.

4. Wie viele Mitarbeiter sind mit dieser Aufgabe beschäftigt?

Zu Frage 4: Beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz und beim Landesamt für Umwelt stehen zur Vergabe und Betreuung der Gutachten und für die Unterstützung in der Verfahrensführung Personalkapazitäten im Umfang von 1,25 Vollzeiteinheiten zur Verfügung.